

Kreistag

Sitzung am 18.07.2016

Bericht der Geschäftsführer sowie Erteilung von Weisungen an den Landrat für die Gesellschafterversammlungen der		
a) Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH		
b) Rems-Murr-Kreis Immobilien-Management GmbH		
c) Rems-Murr-Gesundheit GmbH & Co. KG		
verantwortlich: KREISBAUGRUPPE Amt für Beteiligungen und Immobilien		Drucksache 2016-67a-KT18.07.
		3 Anlagen
<u>Vorberatung</u>	04.07.2016	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	18.07.2016	Kreistag

Beschlussvorschlag:

- 1. Von dem Bericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.**
- 2. Weisung an den Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen entsprechend der in den Zusammenfassungen dargestellten Absicht abzustimmen.**

Zusammenfassung:

Es besteht die Absicht, dass der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft von den Tagesordnungspunkten 1 und 2 (Vorlage des Geschäftsberichtes und des Jahresabschlusses 2015 sowie Bekanntgabe des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung) Kenntnis nimmt - sowie der Feststellung des Jahresabschlusses 2015, der Verwendung des Bilanzgewinnes 2015, der Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung, den Vorschlägen der Aufsichtsräte der Kreisbau und der RMIM hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens der Kreisbaugesellschaft in der Gesellschafterversammlung der RMIM (Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH) zustimmt.

Weiter besteht die Absicht, dass der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der RMG von den Tagesordnungspunkten 1 und 2 (Vorlage des Geschäftsberichtes und des Jahresabschlusses 2015 sowie Bekanntgabe des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung) Kenntnis nimmt sowie der Feststellung des Jahresabschlusses 2015, der Entlastung der Geschäftsführung, der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 sowie der Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklagen und der Verrechnung des verbleibenden Gewinnanteils mit den Kapitalkonten II zustimmt.

A. Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH

In der Aufsichtsratssitzung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH am 26. April 2016 wurde, gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die Gesellschafterversammlung vorbereitet. Somit werden voraussichtlich folgende Punkte auf der Tagesordnung der für den 19. Juli 2016 geplanten Gesellschafterversammlung stehen:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015

Die Geschäftsführung wird den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung vorlegen. (Der gedruckte Geschäftsbericht wird nach der Gesellschafterversammlung allen Kreisrätinnen und Kreisräten zugeleitet).

2. Bekanntgabe des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 26. April 2016 hat der Abschlussprüfer die Prüfungsverfahren und -ergebnisse ausführlich mündlich vorgetragen und mit dem Gremium besprochen. Der in schriftlicher Form vorliegende Bericht der Bavaria Treu AG, München, wird in der Gesellschafterversammlung bekannt gegeben werden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 1. April 2016 erteilt.

3. Beschlussfassung über

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2015
(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)**
- b) die Verwendung des Bilanzgewinns 2015**

Der vollständige Jahresabschluss 2015 der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2015, Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2015 – 31. Dezember 2015, Anhang und Lagebericht der Geschäftsführung, ist beigefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.066.384,45 € aus. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 dem gesamten Jahresabschluss zugestimmt und die Einstellung von 1.000.000,00 € in Andere Gewinnrücklagen beschlossen. Der in 2014 gebildete Gewinnvortrag in Höhe von 500.000 € wird weitergeführt. Der Bilanzgewinn wurde danach mit 66.384,45 € festgestellt. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 eine Bardividende von 6 % auf das gezeichnete Kapital, also in Höhe von 32.400,00 €, auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 33.984,45 € in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Hinzuweisen ist, dass durch einen Übertragungsfehler in den Vorlagen des Aufsichtsrats fälschlicherweise der Betrag von 33.989,45 € genannt wurde. Durch Nennung der richtigen Zahl in dieser Vorlage sowie in den Vorlagen für die Gesellschafterversammlung wird dieser Fehler geheilt.

4. Entlastung
a) des Aufsichtsrates
b) der Geschäftsführung

Der Abschlussprüfer hat für den Aufsichtsrat festgestellt, dass dieser seinen Überwachungs- und Unterrichtungspflichten gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages nachgekommen ist. Den Geschäftsführern wird die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen, gesellschaftsvertraglichen und entsprechend der Geschäftsanweisung bestehenden Verpflichtungen bestätigt.

Der Abschlussprüfer hat die ordnungsgemäße Tätigkeit aller Gesellschaftsorgane ausdrücklich festgestellt.

5. Abstimmungsverhalten der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH in der Gesellschafterversammlung der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH

Mit Gesellschafterbeschluss vom 13. Juni 2006 haben sich die Gesellschafter der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH das Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens in der Gesellschafterversammlung der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH, vorbehalten. Die Aufsichtsräte der Kreisbau (26. April 2016) und der RMIM (26. April 2016) haben die Beschlussempfehlungen für die Gesellschafterversammlung der RMIM vorberaten und empfohlen, den folgenden Beschlussgegenständen zuzustimmen:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015
(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)

Der vollständige Jahresabschluss 2015 der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2015, Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, Anhang und Lagebericht der Geschäftsführung ist beigelegt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zunächst ein positives Jahresergebnis in Höhe von 388.022,81 € aus. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH wurde das Jahresergebnis an diese abgeführt. Dadurch ergibt sich systemimmanent ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Der Aufsichtsrat der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH, hat in seiner Sitzung am 26. April 2015 dem gesamten Jahresabschluss zugestimmt. Für den Jahresabschluss 2015 wurde am 1. April 2016 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

b) Entlastung

- 1. des Aufsichtsrates**
- 2. der Geschäftsführung**

Der Abschlussprüfer hat für den Aufsichtsrat festgestellt, dass dieser seinen Überwachungs- und Unterrichtungspflichten entsprechend dem Gesellschaftsvertrag nachgekommen ist, den Geschäftsführern wird die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen, gesellschaftsvertraglichen und entsprechend der Geschäftsanweisung bestehenden Verpflichtungen bestätigt. Der Abschlussprüfer hat die ordnungsgemäße Tätigkeit aller Gesellschaftsorgane ausdrücklich festgestellt.

B. Gesellschafterversammlung der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG am 21. Juli 2016

Im Rahmen seiner Sitzung am 26. April 2016 hat sich der Aufsichtsrat der Komplementärin, der RMGV, Rems-Murr-Gesundheits Verwaltungsgesellschaft mbH, mit den Jahresabschlüssen der Rems-Murr-Gesundheitsgesellschaften sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfungen befasst. Der Aufsichtsrat der RMGV hat dem Jahresabschluss 2015 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) zugestimmt und der Gesellschafterversammlung der RMG vorschlagen, den Jahresabschluss festzustellen.

Dementsprechend werden voraussichtlich folgende Punkte auf der Tagesordnung der für den 21. Juli 2016 geplanten Gesellschafterversammlung stehen:

1. Vorlage des Jahresabschlusses und des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015

Die Geschäftsführung wird den Jahresabschluss und den Bericht des Aufsichtsrates in der Gesellschafterversammlung vorlegen.

2. Bekanntgabe des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 26. April 2016 hat der Abschlussprüfer die Prüfungsverfahren und -ergebnisse mündlich vortragen und mit dem Gremium besprochen. Der schriftliche Prüfungsbericht der Bavaria Treu AG, München liegt vor. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 1. April 2016 erteilt.

3. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)

Der vollständige Jahresabschluss 2015 der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2015, Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2015 – 31. Dezember 2015, Anhang und Lagebericht ist beigelegt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 117.321,65 € aus.

4. Entlastung der Komplementärin und der Kommanditistin Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH

Der Abschlussprüfer hat auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG in die Prüfung einbezogen. Entsprechend wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der notwendigen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung geführt worden sind. Zusätzlich wurden Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft getroffen. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die Geschäftsführung (Anmerkung: = die Komplementärin und die Kommanditistin Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH), die ihr nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt hat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sind geordnet.

5. Wahl eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016

Die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH selbst und sämtliche Beteiligungsunternehmen sollen einheitlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden, die einerseits über die vertiefte Branchenkenntnis eines spezialisierten Abschlussprüfers verfügt und andererseits auch den Gesamtüberblick des Prüfers über die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe sicherstellt. Die Entscheidung über die Prüfungsorganisation, die die Kreisbaugesellschaft prüfen wird, soll in deren Aufsichtsratssitzung am 19. Juli 2016 getroffen werden. Es wird vorgeschlagen, dass sich die RMG dieser Beauftragung anschließt.

6. Gewinnausschüttung an die Gesellschafter

In der Aufsichtsratssitzung der RMG am 26. April 2016 wurde beschlossen, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, keinen Gewinn an die beiden Gesellschafter, Rems-Murr-Kreis und Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH, auszuschütten. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 117.321,65 € sollen 20.000 € in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt und der noch verbleibende Gewinnanteil in Höhe von 97.121,65 € je hälftig mit den Kapitalkonten II verrechnet werden.



Dr. Richard Sigel